

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 6 (1910)

Artikel: Die schweizerische Kultur
Autor: Ollnhusen, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

prüfen und darüber zu geeigneter Zeit Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht sämtliche Steuererträge der Kantone, sowie sämtliche Bundesfinanzen dem Vorstande des schweizerischen Bauernbundes zur Verfügung und Verwaltung ausgeliefert werden sollten.

Da dieser ja ohnehin schon den größten Teil dieser Gelder bezieht und verwendet, ersparten wir uns auf diese Weise den kostspieligen Verwaltungsapparat des schweizerischen Finanzdepartementes.

Ich habe gesprochen!

■ ■ ■

DIE SCHWEIZERISCHE KULTUR

GIBT ES EINE SCHWEIZERISCHE KULTUR?

Nachdem wir die Existenz einer schweizerischen Nation für jetzt und auch für alle Zukunft verneint haben, ist die Frage berechtigt, ob wir Schweizer doch eine *kulturelle Eigenart* besitzen, die ein einigendes Band um die verschiedenen Stämme schlingt, die selbst die Verschiedenheit der Sprache überbrückt, und uns von unseren nach Herkunft und Sprache gleich gearteten Nachbarn, von unseren Nationsgenossen außerhalb der politischen Grenzpfähle, erkennbar unterscheidet. Wenn wir nach einer Antwort auf diese Frage suchen, so springt uns als auffälligstes Unterscheidungsmerkmal die staatliche Organisation unseres schweizerischen Bundesstaates und der Kantone in die Augen. Die deutsche Nation besitzt im deutschen Reich allerdings eine der unseren ähnlichen bundesstaatliche Gliederung, aber mit geringen Ausnahmen sind die Glieder dieses Bundes monarchisch organisiert, und auch die republikanisch organisierten Bundesglieder, zu denen man neben den Hansastädten wohl auch die Reichslande Elsaß-Lothringen rechnen kann, haben mehr oder weniger aristokratisch gedachte Repräsentativverfassungen, während unsere schweizerische bundes- und einzelstaatlichen Verfassungen, mit der einzigen Ausnahme von Freiburg, auf dem demokratischen Gedanken beruhen. Das Volk selbst ist der Souverän und regiert zwar durch gewählte Organe, die Oberaufsicht aber übt das Volk selbst aus, und es spricht auch in allen wichtigen Gesetzgebungs- und Verfassungsfragen das letzte Wort.

Der österreichische Staat entfernt sich noch mehr von unserer Staatsauffassung, indem er, obwohl national und sprachlich

arg zersplittert, nicht bundesstaatlich, sondern einheitlich und repräsentativ organisiert ist mit monarchischer Spitze. Das sprachlich und national einheitliche Italien bildet ebenfalls eine einheitliche Repräsentativmonarchie. Das national und sprachlich einheitliche Frankreich wechselte im vorigen Jahrhundert ab zwischen der monarchischen und republikanischen Staatsform. In beiden Fällen huldigte es dem Repräsentativsystem, und heute nach menschlichem Ermessen wohl dauernd, bildet es eine einheitliche Repräsentativrepublik.

Was uns von allen Nachbarvölkern also unterscheidet, ist der *demokratische Gedanke*. Er bildet den Mittelpunkt unseres kulturellen Sonderdaseins und verdient daher in diesem Zusammenhange eine eingehende Betrachtung, durch die wir zur Beantwortung der am Eingang unseres Abschnittes aufgeworfenen Frage gelangen werden.

Es ist übrigens nicht nur ein politischer Gedanke, sondern ein recht eigentlicher Kulturgedanke. Es gibt also — darin möchte ich Herrn de Reynold recht geben — eine schweizerische Kultur — und in ihr ist der demokratische Gedanke nicht der einzige, sondern nur der augenfälligste — eine schweizerische Kultur „d'expression allemande et d'expression française“. Und wenn Herr Pfarrer Blocher auch die „urhelvetische Grundsprache“ verhöhnt, so gibt es doch eine ganze Anzahl beiden Sprachgruppen gemeinsame Kulturgedanken gemeinsamen Ursprungs, was bei unserer gemeinsamen Abstammung auch gar nicht zu verwundern ist.

Speziell schweizerisches Kulturgut sind alle diejenigen deutschen und französischen und italiänischen Kulturbestandteile germanischen Ursprungs, die unseren Nachbarn im Laufe der Jahrhunderte abhanden gekommen sind.

DER DEMOKRATISCHE GEDANKE

Mit dem Wort „Demokratie“ wird ein solcher Unfug getrieben, dass es sich wohl verloht, einmal zu untersuchen, was eigentlich der demokratische Gedanke sei.

Wenn wir ein sozialdemokratisches Postulat bekämpfen, so schreien die Sozialisten, unsere Ansicht sei undemokratisch. Wenn wir ultramontane Herrschaftsgelüste zurückweisen, so verletzten wir nach Ansicht der Pfaffen die demokratischen Volksrechte.

Wenn wir aber gar die Herrschaft der demokratisch-radikalen Partei auch nur sanft berühren, so machen wir uns der Sünde wider den heiligen Geist der Demokratie schuldig und werden als „undemokratisch“ verketzert. Erfreulicherweise beginnt aber bereits das allzu arg abgenutzte Schlagwort „undemokratisch“ seine Wirkung einzubüßen und das Volk selbst in seiner Mehrheit kümmert sich nicht mehr um den Schlachtruf, sondern stimmt genau so, wie es will, und nicht wie die großen Schreier es ihm vorbrüllen.

Den Missbrauch, den die Parteien aus Herrschaftsucht mit dem Begriffe „demokratisch“ getrieben haben und noch treiben, wollen wir für unsere Auseinandersetzung gänzlich außer acht lassen.

Demokratisch ist der Gedanke, dass alle Kraft beim Volke liegt, dass auch der Größte nur dann bestehen kann, wenn er im Volke wurzelt, dass auch der Kleinste ein Glied des gleichen Volkes ist, wie er, dass alle Kräfte, die kleinen und die großen, nur wieder zum Wohle des Volkes verwendet werden sollen. Bei uns äußert sich dieser Gedanke nicht nur in unsren politischen Einrichtungen, sondern auch in der Abwesenheit des Klassengeistes im wirtschaftlichen Leben — der Fabrikherr schämt sich nicht strenger Mitarbeit — und in der Abwesenheit allen Kastengeistes im gesellschaftlichen Leben. Ja sogar in der Kunst hat Herr de Reynold als Merkmal des Schweizertums die Abwesenheit des unnützen Luxus und der falschen Größe, einen Geist innerer Zucht hingestellt, den ich als Ausfluss des demokratischen Gedankens in Anspruch nehmen möchte. Wenn schon ich im folgenden notwendigerweise am häufigsten auf die politische Erscheinungsform des demokratischen Gedankens zu sprechen komme, so will ich doch gleich hier betonen, dass er weit mehr ist, als das, dass er ein Kulturgedanke umfassendster Art ist.

In diesem Sinne bildet der demokratische Gedanke auch keinen Gegensatz mehr gegen den Begriff aristokratisch und monarchisch. Die Geschichte lehrt denn auch, dass diese Begriffe sich sehr gut vertragen.

Die Monarchie des homerischen Zeitalters ist durchaus demokratisch, ebenso die Aristokratie und Monarchie der klassischen Zeit der Griechen. An wirklich demokratischen Ideen war die spartanische monarchisch-aristokratische Staatsorganisation reicher

als die athenische Demagogie. Zu allen Zeiten schlug die Pöbelherrschaft rasch in Tyrannie und Despotismus um. Ich brauche nur an die Entwicklung aller kleinen Republiken des alten Hellas, an die Entwicklung Roms von Marius über Caesar und Augustus zu Nero, Caligula und Heliogabal, von der französischen Revolution zu Napoleon, zu erinnern.

So wenig der demokratische Gedanke an die Staatsform gebunden ist, ebensowenig hat die staatliche und gesellschaftliche Stellung den Ausschlag gebenden Einfluss auf die Stellungnahme des Einzelmenschen zu ihm. Man schlage nur Büchmanns Geflügelte Worte auf und lese die Aussprüche Friedrichs des Großen, des absoluten Herrschers über die damals stockkonservative preussische Monarchie nach :

„Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'Etat.“

Ist das nicht derselbe Gedanke, der im Bündner Oberland dadurch, dass der Mistral entblößten Hauptes vor dem sitzenden Volk steht, seinen Ausdruck findet?

Man lese weiter den Bericht des Kabinettsministers Podewils vom 5. Juni 1740 über eine Unterredung mit dem alten Fritz: „Seine Majestät erwiederten aber, dass Gazetten, wenn sie interessant sein sollten, nicht genirt werden müßten,“ oder seine eigenhändige Randglosse: „hier muss ein jedes nach seiner Faßon Selich werden“, und denke an die grausam strenge Zensur der sozialdemokratischen Parteipäpste über ihre Parteipresse, an die Ketzergerichte des Dresdener sozialdemokratischen Parteitages!

Wer denkt demokratisch? Der absolute Preußenkönig oder die Sozialistenführer?

Dass ein wahrhaft demokratischer Geist, wie Friedrich der Große, am Ende seines Lebens (1785) äußerte: „Ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen,“ ist mehr als begreiflich. Wie leuchtet aber auch aus diesem misanthropischen Worte noch die Sehnsucht nach der ein Leben lang vermissten demokratischen Gesinnung?

Wie anders, wie viel weniger demokratisch klingt ein ähnlicher Gedanke der Menschenverachtung in der Fassung, die ihm August Bebel gegeben — ich zitiere aus dem Gedächtnis —: „Gott bewahre uns vor Referendum und Initiative! Unser Volk ist ja noch viel zu dumm dazu“!

Aber nicht nur Fürsten können demokratisch denken. Auch geborene Aristokraten sind dessen ebenso fähig. Ich erinnere an Pisistratos und Perikles, die edlen Tyrannen von Athen, an M. Junius Brutus, den idealgesinnten Mörder Caesars, an Montesquieu, den Schöpfer des Begriffs der Trennung der Gewalten, den Grafen Tolstoi und viele andere.

Aber nicht nur einzelne Aristokraten der Geburt denken demokratisch. Der aristokratische Gedanke ist vielmehr, wo er unvermischt mit anderen Kulturgedanken auftritt, nur eine Abart des demokratischen Gedankens. Sobald die römische Plebs die Gleichberechtigung mit dem Patriziat, dem Geburtsadel, erlangt hatte, entstand der neue aristokratisch-demokratische Begriff des Beamtenadels, der Optimaten. Sobald die gemeinfreien Karolinger das Vorrecht der adeligen Merowinger über den Haufen geworfen hatten, entstand im Gegensatz zum alten Geburtsadel der karolingische Beamtenadel.

Die Optimaten waren es, die den demokratischen Gedanken am längsten gegen die Despotie der Caesaren zu verteidigen suchten. Der französische Adel war es, der der Allmacht des Königtums im Mittelalter am erfolgreichsten Widerstand entgegensezte. Der englische Adel war es, der diesen Widerstand in der Magna Charta kodifizierte und damit den modernen Parlamentarismus inaugurierte. Wir dürfen also in dem Adel der monarchischen Staaten die allerdings teilweise entarteten Reste demokratischer Ideen suchen. Das Recht der spanischen Granden, vor ihrem König bedeckten Hauptes zu erscheinen, ist ein Rest alter Volksouveränität. Der Ausdruck Pair in Frankreich und Peer in England ebenfalls; die besten des Volkes sind dem Könige gleich. Auch der brandenburgische Adel, der noch heute im geheimen die Hohenzollern als fremde Usurpatoren empfindet, hat solche Reste demokratischer Aristokratie sich erhalten.

Doch genug davon! Wir wollen ja die Lebensäußerung des demokratischen Gedankens in unserem Heimatlande, in der Schweiz, verfolgen.

DER KONSERVATIVE GEDANKE

Tun wir das, so fällt uns zunächst seine unverwüstliche Zähigkeit auf. Die Zähigkeit des demokratischen Gedankens bewirkt,

dass die demokratische Staatsform die konservativste Staatsform der Welt ist.

Der Satz scheint paradox. Sind wir doch gewohnt aus der Zeit der dreißiger und achtundvierziger Revolutionen uns unter einem Demokraten einen blutrünstigen Revolutionär, oder, auf unsere Verhältnisse übersetzt, einen Mann der Putsche und Freischarenzüge vorzustellen.

Es ist aber richtig, und ich mache mich auch anheischig, seine Richtigkeit zu beweisen.

Es genügen einige Hinweise auf die Erfahrungen unseres eigenen Volkes.

Herr Bonnard hat schon in seinem Artikel „Les institutions fédératives suisses“ mit Recht gesagt: Le gouvernement suisse est le plus stable du monde“ und wir Zürcher wissen ganz genau, wie schwer es ist, einen unfähigen oder unwürdigen Staatsfunktionär seines Amtes zu entsetzen. Dass je auch nur ein Schullehrer in der Stadt Zürich wgewählt worden wäre, kann ich mich nicht erinnern. Die Volkswahl kommt, wenigstens in volksreichen Wahlkreisen, beinahe einer lebenslänglichen Anstellung gleich.

Aber nicht dieser Konservatismus in Personenfragen ist das verblüffendste, sondern noch weit interessanter ist es, den konservativen Geist unseres demokratischen Volkes bei Ausübung seines obersten Volksrechtes, bei den Abstimmungen über Verfassung und Gesetze zu erkennen. Von den zwanzig Verfassungsrevisionsvorlagen, über die das Schweizer Volk seit 1874 abzustimmen hatte, wurden nicht weniger als neun verworfen, darunter die Anregungen, welche bei oberflächlicher Betrachtung scheinbar die volkstümlichsten hätten sein müssen, so das Recht auf Arbeit (am 3. Juni 1894 mit 308,289 Nein gegen 75,880 Ja), die Verteilung eines Teiles der Bundeseinnahmen auf die Kantone (der sogenannte Beutezug; am 4. November 1894 mit 350,639 Nein gegen 145,462 Ja), die Volkswahl des Bundesrates (am 4. November 1900 mit 244,666 Nein gegen 169,008 Ja).

Gehen wir die Abstimmungen des vergangenen Jahrzehntes durch, so finden wir an der Spitze die Verwerfung der von den Parlamenten mit großem Mehr empfohlenen, von der Presse fast einhellig begeistert begrüßten Kranken- und Unfallversicherung am 20. Mai 1900 mit 341,914 ablehnenden gegen nur 148,035 an-

nehmenden Stimmen. Also nur ein Viertel des Volkes hatte nach Parteiparole und gemäß der in der Presse verkörperten sogenannten öffentlichen Meinung abgestimmt; die übrigen drei Viertel bekannten ihren höchsteigenen Willen. Angesichts dieser Abstimmung lässt sich das Vorhandensein eines Volkswillens, der im Gegensatz zum Willen der erwählten und der angemaßten Volksführer steht, schlechterdings nicht mehr leugnen. Am 27. November 1904 wurde im Kanton Zürich die Freigabe der arzneilosen Heilweise mit 51,486 gegen 23,020 Stimmen abgelehnt. Am 22. April 1906 lehnte das Zürcher Volk den Übergang des Jagdwesens vom Patentsystem zum Pachtssystem mit 40,534 gegen 26,025 Stimmen ab, obwohl sehr viele, auch materielle Gründe dafür vorgebracht werden konnten. Ungefähr mit den gleichen Zahlen fiel ein am 12. Mai 1907 zur Abstimmung gelangter Abänderungsvorschlag mit Bezug auf das Wahlrecht (unter anderem Frauenstimmrecht und Proportionalwahlverfahren betreffend).

Das zürcherische Anti-Streikgesetz wurde am 26. April 1908 mit 49,528 Ja gegen 34,030 Nein angenommen.

Dass bei diesen zweifellos konservativen Abstimmungen des Zürcher- und des Schweizervolkes nicht einfach die Trägheit der Massen ausschlaggebend war, lässt sich deutlich zeigen an der Abstimmung über die Militärorganisation, die eine Mehrbelastung des Volkes brachte und am 3. November 1907 mit 329,953 gegen 267,605 Stimmen angenommen wurde, und an der über das Absinthverbot, das am 5. Juli 1908 vom Schweizervolke mit 241,078 Ja gegen 138,669 Nein durchging. Hieraus und aus der zürcherischen Abstimmung vom 26. April 1908, in der das Volk $2\frac{1}{2}$ Millionen für Hochschulbauten mit 57,300 gegen 23,937 Stimmen bewilligte, geht hervor, dass es wohl überlegt, wenn es zur Urne geht. Ein unbedeutendes aber charakteristisches Beispiel für den konservativen Sinn der Demokratie ist die Tatsache, dass die Einführung des Ladenschlusses auf 9 Uhr in dem kleinen Kanton Zürich nicht durchführbar war (Abstimmung vom 12. Dezember 1909 33,813 Ja, 43,595 Nein), während die große und „rückständige“ Nachbarmonarchie, Österreich, auf den 4. Mai 1910 sogar den einheitlichen Ladenschluß auf abends 8 Uhr anordnete.

Bezeichnend für den konservativen Sinn des Schweizervolkes ist auch, dass unser Nationalrat wohl das an sozialdemokratischen

Abgeordneten ärmste Parlament sein dürfte, mit nur zwei sozialdemokratischen Abgeordneten von 167 und nur 62,400 Stimmen von 768,100 (ich zitiere nach dem Jahrbuch der zürcherischen Freitagszeitung von 1906 und nach dem 1909 erschienenen geographischen Lexikon der Schweiz — seitdem ist die Mandatzahl der Sozialdemokraten wieder auf sieben gewachsen) wenigstens unter den auf Grund allgemeinen Wahlrechtes erwählten Repräsentantenhäusern.

Es ist daher auch nicht richtig beobachtet, was der deutsche Reichskanzler von Bethmann-Hollweg in seiner Rede über das preussische Dreiklassenwahlrecht sagte, dass „politische Kultur und Erziehung leiden, je demokratischer das Wahlrecht gestaltet wird.“ Im Gegenteil! Die schweizerischen Parlamente, die ja alle auf dem demokratischen Wahlrecht beruhen, dürfen für sich den Anspruch erheben, den gesitteten Ton zu besitzen. Pöbelszenen, wie sie in Frankreich und Österreich und in dem aristokratisch regierten Ungarn vorzukommen pflegen, haben wir noch nie erlebt. Auch regelrechte Revolutionen größeren Stils sind bei uns noch nie vorgekommen. Selbst die internationalen Revolutionen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts und des Jahres 1848 verliefen bei uns weit gemäßigter und gesitteter als anderwärts.

Wenn man der Demokratie einen Vorwurf machen will, so könnte es nur der sein, dass sie zu konservativ ist, dass sie auch berechtigten Fortschrittsideen den Lauf allzu sehr verlangsamt. Haben wir doch beispielsweise heute — ein Jahrhundert nach der französischen Revolution — den großen Gedanken Montesquieus, die Trennung der Gewalten, weder im Bund noch in den Kantonen restlos durchgeführt.

Geradezu komisch wirkt, und ist dabei äußerst lehrreich, eine Verzeichnung der Berichte des Tacitus über unsere in den deutschen Urwäldern hausenden Vorfahren und heute geltenden Verfassungen.

Ich lasse einige Proben folgen:

Tacitus:

„Doch darf er (der Heerführer) nicht über Leben und Tod richten, nicht einkerkern, ja selbst nicht schlagen lassen.“

Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich, Artikel 5, Satz 2:

„Die Anwendung der Todesstrafe und der Kettenstrafe ist unzulässig.“

Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft: Artikel 65, Absatz II:

„Körperliche Strafen sind untersagt.“

* * *

Tacitus:

„Über die minder bedeutenden Angelegenheiten halten die Häuptlinge, über die wichtigeren alle zusammen Rat.“

Zürcherische Verfassung, Artikel 28:

„Das Volk übt die gesetzgebende Gewalt unter Mitwirkung des Kantonsrates aus.“

Artikel 30, Absatz 2:

„Der Volksabstimmung sind zu unterstellen: 1. alle Verfassungsänderungen, Gesetze und Konkordate; 2. diejenigen Beschlüsse des Kantonsrates, welche derselbe nicht endgültig zu fassen befugt ist; 3. Schlussnahmen, welche der Kantonsrat von sich aus zur Abstimmung bringen will.“

Artikel 31, Ziffer 5:

„Dem Kantonsrat kommt zu: 5. die endgültige Entscheidung über nur einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck, welche den Betrag von 250,000 Franken nicht übersteigen, sowie über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis auf den Betrag von 20,000 Franken.“

Also heute noch halten unsere Häuptlinge, die Kantonsräte, nur über die minder wichtigen Angelegenheiten Rat, das Volk selber unter Mitwirkung der Häuptlinge, der Kantonsräte, beschließt über die wichtigeren, genau wie vor 2000 Jahren.

* * *

Tacitus:

„Doch werden auch die Sachen, über welche das Volk die Entscheidung hat, von den Häuptlingen durchgesprochen.“

Zürcher Verfassung, Artikel 31, Ziffer 1:

„Dem Kantonsrat kommt zu: 1. Die Beratung und Beschlussfassung über alle Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterstellt werden.“

Tacitus :

„Diese Beratungen finden, wenn kein unvorhergesehener Fall eintritt, an bestimmten Tagen statt.“

Zürcher Verfassung, Artikel 30, Absatz 1:

„Alljährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, findet die Abstimmung des Volkes über die gesetzgeberischen Akte des Kantonsrates statt (Referendum). In dringenden Fällen kann dieser eine außerordentliche Abstimmung anordnen.“

* * *

Tacitus :

„In der Versammlung setzt sich jeder, wie es ihm beliebt, und zwar in Waffen, nieder.“

und an anderem Orte:

„Keine Sache aber, weder öffentliche noch private, verhandeln sie anders, als in Wehr und Waffen.“

In einigen Landsgemeinde-Kantonen ist noch heute das Seiten-gewehr das Zeichen der Ehrenhaftigkeit, und in Appenzell dient es geradezu als Stimmrechtsausweis in der Landsgemeinde. In Glarus kann es bei ungebührlichem Benehmen entzogen und der Sünder für ein Jahr „ehrlos und gewehrlos“ erklärt werden.

* * *

Tacitus :

„Durch die Priester, welchen auch hier das Ahndungsrecht zusteht, wird Ruhe geboten.“

In den meisten Landsgemeinde-Kantonen wird noch heute die Landsgemeinde mit Gebeten oder kirchlichen Gesängen eingeleitet. In dem aufgeklärten Kanton Zürich wurde das Eröffnungsgebet im Kantonsrat erst vor wenigen Monaten abgeschafft.

* * *

Tacitus :

„Dann erhält das Wort der König oder der Häuptling, überhaupt jeder, welchem Alter, Rang, kriegerische Verdienste, Be-

redtsamkeit auszeichnen, und jeder stützt sich dabei mehr auf das Gewicht seiner Meinung, als auf die Gewalt seines Macht-spruchs.“

Wenn im Eingang Landammann statt König und Häuptling stünde, so könnte man glauben, die Beschreibung irgend einer kantonalen Landsgemeinde zu lesen.

Tacitus :

„Endlich wurden in denselben Versammlungen auch die Häuptlinge gewählt, welche in Gauen und Dörfern Recht sprechen sollen.“

Die Bemerkung gilt ganz wörtlich auch für die Landsgemeinden von Uri, Obwalden, Glarus und den beiden Appenzell. Aber auch die meisten übrigen Kantone, an der Spitze Zürich, lassen ihre Richter durch das Volk wählen.

* * *

Aber nicht nur die Verfassungen unserer heutigen Schweizer-kantone beschreibt Tacitus, sondern auch die Gewohnheiten sind vielfach die gleichen geblieben.

Tacitus erzählt:

„Einzelnd und abgesondert siedeln sie sich an.“ und

„Ihre Dörfer bestehen nicht, wie die unseren (die römischen) aus verbundenen, zusammenhängenden Häuserreihen.“

Trifft das nicht auf die bäuerlichen Gegenden der Schweiz wenigstens teilweise noch heute zu?

* * *

Tacitus :

„Die Gebäude werden aus rohem Gebälk ohne Bedacht auf Schönheit und Anmut gezimmert. Nur einzelne Stellen des Baues werden sorgsamer mit einer reinen glänzenden Erdart übertüncht, so dass es wie Malerei und Farbenzeichnung aussieht.“

Wer denkt dabei nicht an unsere Alphütten ?

* * *

Tacitus :

„Keine feinere Erziehung scheidet den Herrn vom Knecht.“
Ist das nicht wenigstens der Grundsatz unserer Volksschulen?

* * *

Tacitus :

„Tag und Nacht durchzechen gilt keinem als Schande.“
In Zeiten (Fastnacht und Sechseläuten) dürfte auch diese
Bemerkung beinahe noch zutreffen.

* * *

Tacitus :

„Aber auch Verhöhnung von Feinden, Abschluss von Ehe-
verbindungen, Wahl der Häuptlinge, selbst Frieden und Krieg
wird meist beim Becher beraten.“

Ich musste an die Schmiedstube und den Seehof, die Haupt-
quartiere unserer zürcherischen bürgerlichen Parteien denken, als
ich diese Stelle las.

* * *

Ein ganzes Kapitel widmet Tacitus der Spielwut der alten
Germanen, die allerdings heute zum sanften Jasseeifer zusammen-
geschrumpft ist.

* * *

Tacitus :

„Bei Leichenbegängnissen machen sie keine großen Umstände.
Wehklagen und Tränen legen sie bald ab, langsam Betrübnis
und Leid. Dem Weibe ziemt die Trauer, dem Manne die Er-
innerung.“

Kann man heute echte zurückhaltende Schweizerart besser
schildern ?

* * *

Aber auch schon bei Cäsar finden wir ganz ähnliche Angaben.
Ich greife deren nur wenige heraus :

„Den Feldbau betreiben sie nicht; ihre Nahrung besteht
hauptsächlich in Milch, Käse und Fleisch.“

Stimmt das nicht zum großen Teil auf unsere Alpengegenden?

* * *

„Der gemeine Mann soll zufrieden erhalten werden, wenn er sieht, dass der Mächtigste nicht mehr hat, als er.“

Erklärt sich daraus nicht die — allerdings leider stark im Rückgang begriffene — Einfachheit der Lebensweise in unseren aristokratischen Familien ?

* * *

Tacitus hat die vorstehenden Bemerkungen im Jahr 98 unserer Zeitrechnung niedergeschrieben, Cäsar im Jahr 51 vor Christi Geburt. Ich greife also nicht fehl, wenn ich behaupte, der demokratische Gedanke habe sich von unsren Voreltern durch etwa zwei Jahrtausende bis auf zahlreiche, einzelne wesentliche und sogar unwesentliche Erscheinungsformen in der Schweiz fast unverändert erhalten, während er ringsum in den Nachbarländern zum größten Teile verloren ging. Er erhielt sich also nur da unverändert, wo die als umstürzlerisch verschriene Staatsform der Demokratie ihn konservierte.

Wer anhand dieses Tatsachenbeweises noch nicht einsieht, dass die demokratische die konservativste aller Staatsformen, und der demokratische Gedanke der Zwillingsbruder des konservativen Gedankens sei, der ist überhaupt nicht zu überzeugen. Der *will* es nicht glauben.

DER PARTIKULARISTISCHE GEDANKE.

Während der demokratische Gedanke nach innen zäh und konservativ ist aus Selbsterhaltungstrieb, so zeigt er sich nach außen abweisend und kratzbürstig.

Schon Tacitus schrieb voll Schreck:

„Denn furchtbarer als des Arsaces Herrschertum ist germanischer Freiheitssinn.“

Aber so wenig die Germanen die Herrschaft der Römer ertragen wollten, ebenso wenig duldeten sie auf die Dauer in ihren eigenen Reihen starke Herrschernaturen oder die Vorherrschaft einzelner Völkerschaften, wie oft auch der Versuch, zu einer Reichsbildung auf persönlicher Grundlage oder auf einer Stammeshegemonie gemacht wurde. Armin der Cherusker schon musste wie sein Feind Marbod dem von Rom aus geschickt unterstützten partikularistischen Misstrauen erliegen, trotz seiner Verdienste um

alle deutschen Völkerstämme. Die Hegemonie der Sueven, von der Tacitus berichtet, hatte keinen Bestand. Wo aber der Partikularismus der Reichsbildung erlag, da war es auch um den demokratischen Gedanken geschehen. Das fränkische Reich, anfänglich ein Staatenbund unter der anerkannten Vorherrschaft des fränkischen Stammes, verlor unter den starken Pippiniden den größten Teil seiner demokratischen Ideen im gleichen Maße, als der Gedanke der Reichseinheit zum Siege gelangte.

Die Griechen schon hatten ihre demokratischen Freiheiten verloren, im gleichen Augenblitze, in dem sie unter Philipp von Makedonien zum erstenmal eine annähernde Reichseinheit erlangten. Die ganze Geschichte des Mittelalters ist aber nichts anderes, als der Kampf zwischen dem Partikularismus und der Reichsidee. Wo die letztere siegte, zum Beispiel in Spanien und Frankreich, da schwanden auch die letzten Reste demokratischer Freiheit dahin. Aber auch da, wo der Kampf unentschieden blieb, wie im römischen Reiche deutscher Nation, hatten die Völker allmählich ihre Freiheit eingebüßt und hatten vom demokratischen Gedankenkreise nur noch den partikularistischen Teil in die Neuzeit hinüber gerettet. Der partikularistische Gedanke, obwohl an sich gesund und heilsam, dem Freiheitsdurst der Stämme entsprungen, war nur allzu leicht zu missbrauchen. Schon Tacitus sah den Vorteil für Rom ein, wenn er ausrief: „O, möge doch diesen Völkern, wenn nicht die Freundschaft mit uns, so doch wenigstens der Hass unter sich bleiben, dauernd bleiben, weil ja doch jetzt, wo das Reich seinem Verhängnis entgegengesetzt, das Schicksal uns kein höheres Glück mehr gewähren kann, als der Feinde Zwietracht!“

Diese Zwietracht der germanischen Völker wurde dann in der Folge von klugen Volksführern zur Gewinnung der Macht im Innern, von dem päpstlichen Rom im Sinne des Tacitus ausgenutzt, bis das deutsche Reich in gänzliche Ohnmacht und völlig auseinanderfiel.

Nur an einer einzigen Stelle des deutschen Reiches erlag der demokratisch-partikularistische Gedanke weder dem Ehrgeiz der eingeborenen Herrengeschlechter, noch der Tücke Roms: in der Schweiz. Wennschon er auch hier unsägliches Elend — ich erinnere nur an den alten Zürichkrieg — gezeigt hat, so sind

ihm doch auch schöne und sogar herrliche Früchte entsprossen. Wo der eigene Drang nach Freiheit ungemindert besteht, da ist der Keim für den Respekt der Freiheit anderer auch vorhanden. Aus ihm heraus wuchs, wenn auch nach harten Kämpfen, die teilweise noch heute fortdauern, die *Idee der religiösen Toleranz*. Aus ihm heraus wuchs die *Duldung Anderssprachiger* im gleichen Staatswesen. Während das politisch einheitliche östliche Nachbarreich in wildem Rassen- und Sprachenkampf steht, spüren wir dank unserer partikularistischen Organisation auch nicht einen Hauch davon. Wir deutschen Schweizer lassen die welschen Kantone walten und schalten in sprachlich-kultureller Beziehung, wie sie wollen. Die welsche Minderheit fühlt sich daher wohl und vor allen Vergewaltigungsversuchen der Majorität sicher. Herr Bonnard hat mit Recht die Furcht seines gräflichen Freundes vor dem Terrorismus der Masse mit dem Hinweis auf unseren Föderalismus zurückgewiesen (Wissen und Leben III 488). Aber nicht nur diese negativen Vorteile mangelnder Unduldsamkeit, sondern auch ganz positive Vorteile entspringen dem partikularistischen Gedanken. Ein edler Wetteifer lässt Kulturwerte schaffen, wie sie in einem einheitlichen Reiche niemals in gleicher Fülle entstehen könnten. Ich denke an unsere sieben Universitäten, von denen sich einige zu achtungswerter Bedeutung aufgeschwungen haben. Man vergleiche die entsprechende Entwicklung in dem ebenfalls partikularistischen deutschen Reich mit derjenigen im zentralisierten Frankreich. Dort allüberall pulsierendes kulturelles Leben, hier ein großer Kopf und Magen, Paris, und daneben nur Provinz.

Ich meine, wenn der partikularistische Gedanke solche Blüten zeitigt, so wird man seine Auswüchse, das gegenseitige Schimpfen auf die lieben Eidgenossen ennert der kantonalen Grenzpfähle, ruhig mit in Kauf nehmen können. Je tiefer die Vaterlandsliebe im Partikularismus wurzelt, desto unausrottbarer ist sie.

Das haben der deutsche Pfarrer Blocher und der welsche Monsieur de Reynold in gleicher Weise mit Recht betont. Wenn Herr Professor Bovet mit den Auswüchsen des Kantönligeistes auch diesen Geist selbst zerstört, dann wird er ein gutes Stück schweizerischer Kultur zerstört haben, und nicht das schlechteste. Dann wird es geschehen sein um die Duldsamkeit in religiösen

und sprachlichen Dingen. Dann wird die herrschende Mehrheit der beherrschten Minderheit ihren Willen aufzwingen.

Im partikularistischen Gedanken stecken die Wurzeln der schweizerischen Vaterlandsliebe und des berühmt gewordenen Schweizer Heimwehs. Je konkreter und kleiner der Heimatbegriff ist, desto stärker wirkt er. Es ist also kein Zufall, dass die Sprache des seit der Karolingerzeit zentralistisch regierten Frankreich kein Wort für Heimweh besitzt, während das partikularistisch gestaltete deutsche Volk den Begriff nicht nur mit einem eigenen Worte bezeichnet, sondern mit Vorliebe in seinem Volksliede besingt. Es ist kein Zufall, dass das französische Volk, seit es zentralisiert ist, keine erwähnenswerte Volksliederliteratur mehr geschaffen hat, während das partikularistische deutsche Volk und ganz besonders sein schweizerischer Teil, ohne sein innig empfundenes Lied nicht leben kann.

Freuen wir uns dieser Blüten unseres demokratisch-partikularistischen Geistes!

Bei diesem Anlass möchte ich übrigens neuerdings darauf hinweisen, dass die Gedanken, von denen ich spreche, der demokratische wie der konservative, und sein Bruder, der partikularistische, nicht nur politische Gedanken, vielmehr echte Kulturgedanken sind, die unser ganzes Volksleben beherrschen. Volkslied und Heimweh haben mit Politik nicht das geringste zu tun, und doch sind sie dem demokratischen und dem partikularistischen Gedanken entsprungen. Ich bin immer gezwungen, zu den politischen Anwendungsfürmen dieser Gedanken wieder zurückzukehren, weil auf dem politischen Gebiete die Gegensätze der verschiedenen Kulturgedanken am klarsten zutage treten, aber auch auf allen anderen Kulturgebieten werden die verschiedenen Kulturgedanken verschiedene Erscheinungen hervorbringen.

DER CHARISMATISCHE GEDANKE

Wenn wir uns völlig klar werden wollen darüber, was der demokratische Gedanke ist, so wüssten wir uns fragen, wo ist der Gegensatz dazu zu suchen. Ich komme bei dieser Frage nicht in Verlegenheit, denn wir haben den Gegensatz zum greifen nahe. Wir finden ihn in der Kirche im Gedanken des Charisma des Priesters, in der Heraushebung des Priesterstandes über den

Laienstand durch die göttliche Weihe, und im Staat im Gottesgnadentum des Fürsten, ebenfalls der Überhebung des regierenden Standes über das gewöhnliche Volk infolge besonderer mystischer göttlicher Gnadengabe.

Dieser undemokratischste aller Kulturgedanken verkörpert sich in dem dem französischen König Ludwig XIV zugeschriebenen Ausspruch: „L'état c'est moi!“ und in dem 1870 aufgestellten Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes.

Der Gottesgnadentumsgedanke der staatlichen Regierung hat bei uns in der Schweiz nie gänzlich gesiegt gehabt und ist heute auch in seinen letzten Spuren aus ihr verschwunden. Der priesterliche Gottesgnadentumsgedanke trat aber im Gewande der Demokratie auf, und in Tat und Wahrheit hat die Organisation der katholischen Kirche trotz des widerdemokratischen charismatischen Gedankens auch einen starken Gehalt an demokratischen Gedanken, wie die letzte Wahl eines Papstes aus einer Familie niedrigster Herkunft wieder beweist. Aus diesem Grunde hat sich denn auch der katholische, widerdemokratische Begriff der Priesterweihe in unser Volkstum einzuschleichen vermocht, und war trotz der vor einem halben Jahrhundert erfolgten Jesuitenaustreibung noch nicht zu beseitigen. Es hat auch nicht den Anschein, als ob er so bald zu vertreiben wäre, denn die katholische Kirche hat es sehr wohl verstanden, zwei Sprösslinge des demokratischen Gedankens, den konservativen und den partikularistischen, für sich auszunutzen. Sie hat sich dem demokratischen Gedanken so geschickt anzupassen verstanden, dass ihre undemokratische Gedankenwelt dem Volke gar nicht zum Bewusstsein kommt. Würde sie heute probieren, gegen eines ihrer gehorsamsten Völker der Innerkantone das Mittel des Kirchenbannes zu gebrauchen, ich glaube bestimmt, sie würde dieselbe Antwort erhalten, wie einst von den Appenzellern: „Mir wänd nüd in dem Ding sy,“ und es wäre aus mit ihrer Autorität. So fest wurzelt dort noch der demokratische Gedanke, trotz des durch ein Jahrtausend hindurch gemachten Versuches, ihn abzutöten. Denn der demokratische Gedanke ist, wie wir bereits erkannt haben, zäh.

Wenn wir den Ursprung des charismatischen Gedankens suchen, so finden wir ihn in der Priesterhierarchie der Israeliten. Es ist also ein semitischer Kulturgedanke.

DER LEGITIMISTISCHE GEDANKE

Ein anderer Widerpart des demokratischen Gedankens, wenn auch in geringerem Grade, ist der *legitimistische Gedanke*. Es ist das die Anwendung des privatrechtlichen Erbrechtsgedankens auf das öffentliche Recht. Der Erbrechtsgedanke selbst ist, für unsere Kultur wenigstens, römischen Ursprungs, wie auch der unseren Vorfahren ursprünglich fremde und erst von den Römern übernommene Gedanke des Privateigentums. Der Germane kannte nur den Besitz, das tatsächliche Machtverhältnis. Kein Wunder, dass er den römischen Erbschaftsgedanken, als er ihn einmal erfasste, gleich auch auf den Besitz der politischen Macht übertrug. Aus dieser Vermengung des römischen Erbrechtsbegriffes mit dem germanischen Machtbegriff ist der heutige *Adel* entstanden. So lange dieser legitimistische Adelsgedanke sich beschränkte auf den Wunsch der Reinerhaltung alten Rassenadels, hatte er seine Berechtigung. So lange er sich weiter beschränkte auf den geforderten und gewährten Anspruch auf Ehrenvorrechte der Nachkommen verdienstvoller Voreltern, wie zum Beispiel Tacitus es von unsren Vätern schildert, kann man ihn sich auch noch gefallen lassen. Mit dem fränkischen Reiche aber und seiner Gauverfassung wurde dieser altgermanische Adel verdrängt und an seiner Stelle wuchs ein Beamtenadel, der geschickt den charismatischen Gedanken der Kirche und den partikularistischen Gedanken des Volkes für seine egoistischen Zwecke verwendete, und hieraus entwickelte sich der widerdemokratische Feudaladel. Im benachbarten Frankreich wurde er durch ein starkes Königtum mit Hilfe der demokratischen Volksteile überwältigt, und zum Danke dafür knechtete nachher mit Hilfe des geknechteten Adels der König das Volk. Im deutschen Reiche siegte ein Teil des Feudaladels (der hohe Adel) und unterwarf sich den anderen Teil (den niederen Adel) und das Volk. Das Königtum ging im Feudaladel auf.

In der Schweiz ist es das Verdienst der Urkantone und der Städte, sich mit Erfolg schon frühzeitig des Feudaladels erwehrt zu haben. Der schweizerische Feudaladel wurde teils in Jahrhunderte dauernden Kämpfen aus dem Lande getrieben (die Habsburger), teils zog er freiwillig nach Norden und Osten (die Burchardinger-Hohenzollern), teils löste er sich im städtischen Patriziat

auf, so die Bonstetten, Erlach, Hallwyl, Landenberg, Mülinen, Meyer von Knonau, Segesser, Muralt, oder er sank zu politischer Ohnmacht allmählich herab, blieb aber im Lande, wie die Bündner Geschlechter der Salis und Planta, ebenso die Waadtländer urfreien Blonay. In Bern hatten die freien Burger von Anfang an die gleichen Rechte wie der Adel. In Basel und Zürich wussten sie solche sich zu erstreiten, bis schließlich die Adelsvorrechte in der Führung des Buchstabens v. sich erschöpften, oder, wie in Bern, auch die Bürger das Prädikat „von“ sich zulegten, oder in fremden Diensten sich erteilen ließen. Die letzten Reste der Ungleichheit wurden in Artikel 4 der Bundesverfassung von 1848 beseitigt, und damit ist unser Adel und unser Patriziat jeglichen charismatischen Beigeschmackes entkleidet, so dass wir seine legitimistischen Erinnerungen als durchaus verträglich mit dem demokratischen Gedanken bezeichnen können. Unverträglich mit dem demokratischen Gedanken ist lediglich die aristokratische Oligarchie, die die Fähigkeit, zur Regierung zu gelangen, an eine geschlossene Gruppe von Volksgenossen verleiht und dem nicht durch Erbschaft dazu gelangten Angehörigen des gleichen Volkes das Aufsteigen in die regierende Kaste verwehrt. In der Schweiz hat es nicht an Bestrebungen zur Bildung derartiger geschlossener Oligarchien gefehlt, aber das Sinken des alten Adels in den gemeinfreien und Ministerialenstand, hauptsächlich durch unebenbürtige Heiraten, das Aufsteigen Höriger zur Freiheit und zum Ministerialadel, das Sinken freier Bauern in die Hörigkeit, mischte die ursprünglichen Stände derart, dass der Boden zur Bildung eines homogenen freien Volkes im späteren Mittelalter wieder wohl vorbereitet war.

DER DESPOTISCHE GEDANKE.

Als weiteren Feind des demokratischen Gedankens müssen wir noch den *despotischen Gedanken* einer näheren Betrachtung unterziehen. Er gipfelt darin, dass die Regierungsgewalt einer Person oder einer Gruppe von Personen zustehe und das ganze übrige Volk rechtlos sei. Er scheidet die Volksgenossen in Herren und Sklaven. Dem westlichen Europa war dieser Gedanke fremd. Dem Orientalen, insbesondere Mongolen und Semiten, ist er noch heute geläufig. Wie ein schleichendes Gift drang er von Osten nach Westen. Zuerst wurden die persischen Könige, die anfänglich

demokratische Volkskönige gewesen waren, von ihm ergriffen. Der große Alexander sog ihn in sich ein, zugleich mit dem ebenfalls orientalischen charismatischen Gedanken und kam darüber zu Fall. Das kaiserliche Rom unterlag ihm so sehr, dass die pathologische Entartung des despotischen und charismatischen Gedankens noch heute als Cäsarenwahn bezeichnet wird. Die fränkischen und französischen Könige machten ihn sich zu Nutze und, ihnen nacheifernd, auch alle die größeren und kleineren Despötlein der deutschen Fürstengeschlechter. Noch heute sehen wir ihn in Rußland an der Arbeit und zwar in beiden Lagern. Sowohl der legitime Zar, als die zahlreichen kleinen Zaren der Revolution regieren nach den Maximen des Despotismus.

(Schluss folgt.)

ZÜRICH

Dr. HEINZ OLLNHUSEN



FRANZÖSISCHES THEATER

Unsere Zürcher Theaterbesucher fühlten sich recht als Großstädter, als man ihnen zwei dramatische Neuheiten auf ihrer Fahrt durch Europa vorführte, wo sie gleichzeitig mit dem Pariser Erfolg durch eine zweite Garnitur derselben Theater ausgeschlachtet werden sollen. So zeigten sie sich dankbar und füllten jedesmal das Theater bis zum letzten Platz, als ihnen, nachdem sie im Dezember schon durch die Tournée Roubaud Molières „Avare“ und Rostands „Romanesques“ gehört hatten, nun noch durch die Porte Saint-Martin „Chantecler“ vorgeführt wurde und durch das Théâtre du Gymnase „La vierge folle“, das neueste Stück Henry Batailles.

Verwöhnt sind ja die Zürcher darin nicht; gerade die herzerfreuenden Lustspiele, wie „Le Roi“ von Flers, Caillavet und Arène und „L'âne de Buridan“ von den beiden ersten dieser nicht welt- aber doch zwerchfellerschütternden Triumvirn, mussten sie in verwässernden und vergröbernden Übersetzungen über sich ergehen lassen, die das Wesen französischen Witzes nicht wiederzugeben wussten.

I.

Die langen Jahre, die Rostand über dem *Chantecler* gesessen hat, waren keine verlorene Zeit. Es ist ein Werk zustande gekommen, dem es nicht an poetischem Gehalt und nicht an vielen Einzelschönheiten fehlt. Das erstaunliche Talent des Dichters der „Romanesques“ und des „Cyrano de Bergerac“ zeigt sich uns ungeschwächt in elastischen, rhythmisch fließenden Versen und in reichen, überraschenden Reimen, an deren Hand der Autor seltsame Reisen ins Land der Phantasie unternimmt. Und was Rostand sich vom Schatz der französischen Sprache angeeignet hat, rollt wie ein mächtiger Strom dahin, nicht so ungestüm wie bei Victor Hugo, aber doch reicher als bei irgend einem der Lebenden.